

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: R-co Valor

Unternehmenskennung (LEI-Code):
9695005DN5QLA24VMP19

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: [k. A.] | <input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 78,14 % an nachhaltigen Investitionen |
| <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind | <input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind |
| <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind | <input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind |
| <input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: [k. A.] | <input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel |
| | <input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/ soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt . |



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Im Rahmen unseres allgemeinen Ansatzes berücksichtigen wir über unsere Arbeit und die Ratings von MSCI ESG Research ein breites Spektrum an Kriterien der Säulen E (physische Risiken durch den Klimawandel, Wasserstress, Abfallmanagement usw.) und S (Mitarbeiterschulung, Produktsicherheit, Audit der Produktionspraktiken usw.).

Ergänzend dazu bemühen sich die Anlageteams darum, im Rahmen der Ex-ante-Analyse des ESG-Profiles und der Ex-post-Bewertung des Nachhaltigkeitspfades des Emittenten und/oder der Branche wichtige relevante Elemente zu identifizieren. Folgende Elemente können betrachtet werden, um Aufschluss über bedeutende Abhängigkeiten und Auswirkungen zu geben: Kontroversen (Art, Schweregrad und wiederholtes Auftreten), externe Effekte (Kohlenstoff-/Toxizitätsemissionen, Wasserverbrauch, Zerstörung der biologischen Vielfalt, Unfälle, Entlassungen, Streiks, prekäre Arbeitsverhältnisse, Betrug usw.) und Beiträge (Taxonomiekonformität, Beteiligung an den Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (SDGs), Temperatur im Einklang mit dem Übereinkommen von Paris usw.).

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Das Abschneiden der Nachhaltigkeitsindikatoren, die für die Bewerbung der oben genannten ökologischen und sozialen Merkmale herangezogen wurden, ist unten angegeben. Ein detaillierter ESG-Bericht wird im Anhang bereitgestellt.

... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Nachhaltigkeitsindikatoren	29.12.2023	30.12.2022
ESG-Rating (von 10)	6,21	6,25
Rating Umwelt (von 10)	6,66	6,1
Rating Soziales (von 10)	5,2	4,9
Rating Unternehmensführung (von 10)	5,7	5,5
Frauenanteil im Verwaltungsrat (%)	32 %	31 %
Kohlenstoffintensität (Tonnen CO ₂ -Äquivalent pro Mio. US-Dollar Umsatz)	110	118
Übergangskategorien „Asset stranding“ (%)	0 %	0 %
Unternehmen, die der SBTi beigetreten sind und Ziele festgelegt haben (%)	26 %	25 %
Unternehmen, die der SBTi beigetreten sind und sich verpflichtet haben (%)	28 %	24 %
Grüner Anteil (%)	3 %	k. A.

Da die Angaben in der Tabelle neu berechnete Daten sind, kann es gewisse Abweichungen gegenüber den ursprünglich verbreiteten Daten geben.

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Bei privaten Emittenten wurden mit den nachhaltigen Investitionen in diesem Produkt folgende Ziele verfolgt:

- Allgemein positiver Beitrag von Unternehmen durch ihre nachhaltig erwirtschafteten Erträge, d. h. durch Aktivitäten mit positiven Auswirkungen auf die Umwelt oder die Gesellschaft (saubere Energie, Energieeffizienz, Zugang zu Gesundheitsversorgung usw.) oder durch die Ausgabe nachhaltiger Schuldtitel (grüne, soziale, nachhaltige Anleihen);
- Beitrag zu Umweltzielen, z. B. die Senkung von Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris oder auch die Reduzierung des Wasserverbrauchs;
- Beitrag zu sozialen Zielen durch die Ausrichtung an den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen: SDG 5 – Geschlechtergleichheit, SDG 8 – Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum oder SDG 10 – Weniger Ungleichheiten.

Die öffentlichen Emittenten, die als nachhaltige Investitionen eingestuft werden, verfolgten ihrerseits folgende Ziele:

- Allgemein positiver Beitrag der Länder durch die Ausgabe nachhaltiger Schuldtitel (grüne, soziale, nachhaltige Anleihen);
- Positiver Umweltbeitrag: Unterzeichner des Übereinkommens von Paris oder des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die biologische Vielfalt;
- Positiver Sozialbeitrag: Abschneiden im Hinblick auf Gleichberechtigung (Gini-Index) und Pressefreiheit (Freedom House).

Am 29.12.2023 hatte das Produkt 78,14% seines Nettovermögens in Emittenten investiert, die als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Davon trugen 63,83 % zu einem Umweltziel bei und 57,14 % zu einem sozialen Ziel, wie oben angegeben.

Wir haben die gemeldeten und bei MSCI ESG Research verfügbaren Daten verwendet.

Am 29.12.2023 lag die Taxonomiekonformität des Produkts bei 1,24 %. Es hat einen Beitrag zu folgenden Zielen geleistet:

- Klimaschutz
- Anpassung an den Klimawandel

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Um als nachhaltig eingestuft zu werden, darf eine Investition die verschiedenen ökologischen oder sozialen Ziele, zu denen sie beitragen soll, nicht erheblich beeinträchtigen.

Um sicherzustellen, dass die nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts keinem der ökologischen oder sozialen Ziele erheblich schaden, umfasst unser „DNSH“-Verfahren für nachhaltige Investitionen Folgendes:

- Sektorale und normative Ausschlüsse, durch die eine Beteiligung an sozialen oder ökologischen Beeinträchtigungen verringert werden kann
- Die Berücksichtigung der obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) dieser Investitionen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Wir nutzen innerhalb unseres Ansatzes auch ESG-Ratings als Mindestabsicherung in Bezug auf die allgemeine Nachhaltigkeitsleistung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Damit die Investitionen als nachhaltig eingestuft werden können, berücksichtigt die Verwaltungsgesellschaft die obligatorischen PAI über:

- Sektorale und normative Ausschlüsse, sodass durch den Ausschluss unerwünschter PAI ein Mindestschutz sichergestellt wird:
 - o PAI 10 – Verstöße gegen den Global Compact der Vereinten Nationen und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (private Emittenten);
 - o PAI 14 – Bezug zu umstrittenen Waffen (private Emittenten);
 - o PAI 16 – Länder, die gegen gesellschaftliche Normen verstoßen (staatliche Emittenten);
- Ein internes quantitatives Scoring-Modell, das obligatorische PAI berücksichtigt.

Nähere Informationen zum Scoring-Modell sind im Dokument „Definition of Sustainable Investment“ angegeben, das auf unserer Website verfügbar ist: <https://am.eu.rothschildandco.com/de/unsere-philosophie-des-nachhaltigen-investierens/>.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Auf Ebene aller Investitionen der Verwaltungsgesellschaft schließen wir Unternehmen aus, die gegen die zehn Grundprinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) verstoßen.

Damit eine Investition als nachhaltig eingestuft werden kann, prüfen wir bei privaten Emittenten darüber hinaus, ob Verstöße gegen den Global Compact der Vereinten Nationen und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen vorliegen. Zu diesem Zweck stützen wir uns auf einen Indikator für globale Kontroversen, der die historische und aktuelle Verwicklung des Unternehmens in Verstöße gegen internationale Normen misst. Insbesondere werden die folgenden normativen Regelwerke berücksichtigt: der Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC), die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP on Business and Human Rights), die Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es

sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Das Finanzprodukt berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) auf Nachhaltigkeitsfaktoren, auf die Rothschild & Co Asset Management seine Anstrengungen vorrangig konzentriert:

- Private Emittenten
 - Klimawandel
 - Treibhausgasemissionen und -intensität, Scope 1 und 2 (PAI 1 und 3)
 - Beteiligungen an fossilen Brennstoffen (PAI 4)
 - Engagement in Emittenten, die sich nicht um die Einhaltung der Ziele des Übereinkommens von Paris bemühen (PAI 4, Klima (optional))
 - Menschenrechte, Wirtschaftsethik und Achtung der Menschenwürde
 - Verstöße gegen grundlegende ethische Normen (PAI 10)
 - Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (PAI 13)
 - Beteiligung an umstrittenen Waffen (PAI 14)
 - Engagement in Emittenten mit schwacher Korruptionsbekämpfung (PAI 15, Soziales / Menschenrechte (optional))
- Staatliche Emittenten:
 - Menschenrechte, Wirtschaftsethik und Achtung der Menschenwürde
 - Engagement in Ländern, die gegen Menschenrechte verstoßen und deswegen Sanktionen unterliegen (PAI 16)

Im Rahmen der Berücksichtigung der PAI haben wir auf die Methode und die Daten unseres externen Anbieters MSCI ESG Research zurückgegriffen.

Unser gesamter Nachhaltigkeitsansatz stellt die Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen auf operativer Ebene sicher: Ausschlusspolitik, Analyse- und Auswahlprozess unter Einbeziehung von ESG-Kriterien, Mitwirkung und ESG-bezogene Berichterstattung.

Für dieses Produkt berichten wir jährlich über alle obligatorischen und optionalen PAI, die für die Verwaltungsgesellschaft ausgewählt wurden.

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen	Einheit
1. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgasemissionen	56.450,2	tCO ₂
1. THG-Emissionen	Scope-2-Treibhausgasemissionen	35.801,9	tCO ₂
1. THG-Emissionen	Scope-3-Treibhausgasemissionen	1.175.256,4	tCO ₂
1. THG-Emissionen	Scope-1- & -2-Treibhausgasemissionen	92.252,0	tCO ₂
1. THG-Emissionen	Scope-1-, -2- & -3-Treibhausgasemissionen	1.267.508,5	tCO ₂
2. CO ₂ -Fußabdruck	Scope-1-CO ₂ -Fußabdruck	18,9	tCO ₂ /Mio. EUR
2. CO ₂ -Fußabdruck	Scope-2-CO ₂ -Fußabdruck	12,0	tCO ₂ /

			Mio. EUR
2. CO ₂ -Fußabdruck	Scope-3-CO ₂ -Fußabdruck	411,9	tCO ₂ / Mio. EUR
2. CO ₂ -Fußabdruck	Scope-1- & -2-CO ₂ -Fußabdruck	31,0	tCO ₂ / Mio. EUR
2. CO ₂ -Fußabdruck	Scope-1-, -2- & -3-CO ₂ -Fußabdruck	425,3	tCO ₂ / Mio. EUR
3. Kohlenstoffintensität	Scope-1-, -2- & -3-Kohlenstoffintensität	940,3	tCO ₂ / Mio. EUR
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	8,7	%
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	63,8	%
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Sektor A	0,0	GWh/ Mio. EUR
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Sektor B	1,2	GWh/ Mio. EUR
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Sektor C	0,6	GWh/ Mio. EUR
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Sektor D	2,9	GWh/ Mio. EUR
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Sektor E	4,0	GWh/ Mio. EUR
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Sektor F	0,2	GWh/ Mio. EUR
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Sektor G	0,0	GWh/ Mio. EUR
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Sektor H	0,6	GWh/ Mio. EUR
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Sektor L	0,3	GWh/ Mio. EUR
7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	0,1	%
8. Emissionen in Wasser	Emissionen in Wasser	0,0	t/ Mio. EUR
9. Anteil gefährlicher Abfälle	Anteil gefährlicher Abfälle	0,0	t/ Mio. EUR
10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	0,0	%
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	2,7	%
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	10,0	%
13. Geschlechtervielfalt im Verwaltungsrat	Geschlechtervielfalt im Verwaltungsrat	34,9	%

14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	0,0	%
15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität	170,8	tCO ₂ /Mio. EUR des BIP
16. Länder, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen (Anzahl der Länder)	Länder, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen (Anzahl der Länder)	0,0	Anzahl
16. Länder, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen (relative Zahl)	Länder, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen (relative Zahl)	0,0	%
16. Länder, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen (in % des Vermögens)	Länder, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen (in % des Vermögens)	0,0	%
4 (optional). Investitionen in Unternehmen ohne Anstrengungen zur Reduzierung der CO ₂ -Emissionen	Investitionen in Unternehmen ohne Anstrengungen zur Reduzierung der CO ₂ -Emissionen	25,2	%
15 (optional). Fehlen von Richtlinien zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Fehlen von Richtlinien zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	1,8	%



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 29.12.2023

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögen swerte	Land
RMM Court Terme IC	-	4,87 %	Europa
RMM Trésorerie I EUR	-	4,79 %	Sonstige Eurozone
Uber Technologie Inc	Technologie / Internet	3,11 %	USA
Ivanhoe Mines Ltd	Bergbau	3,00 %	Kanada
Meta Platforms Inc	Technologie / Internet	2,95 %	USA
MercadoLibre Inc	Technologie / Internet	2,80 %	Lateinamerika
Morgan Stanley	Finanzen / Versicherungen	2,59 %	USA
Alibaba Group Holding Ltd	Technologie / Internet	2,43 %	Asien ohne Japan
Trip.com Group Ltd	Freizeit / Dienstleistungen	2,38 %	Asien ohne Japan
French Discount T-bill 0 01/10/24	-	2,37 %	Frankreich
French Discount T-bill 0 02/07/24	-	2,36 %	Frankreich
French Discount T-bill 0 03/20/24	-	2,35 %	Frankreich
French Discount T-bill 0 05/02/24	-	2,34 %	Frankreich
Airbus SE	Industrie	2,31 %	Frankreich
BioMarin Pharmaceutical Inc	Gesundheit	2,23 %	USA

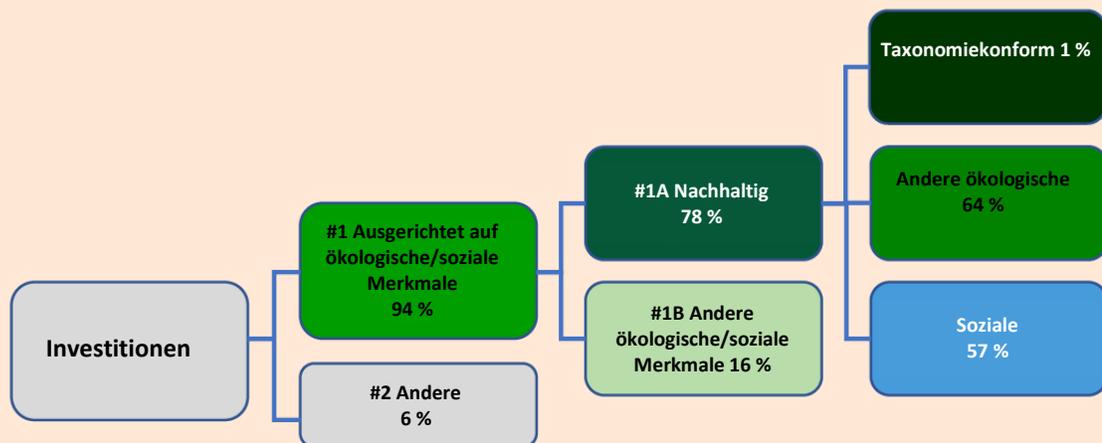


Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen

Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf vollständig erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschritten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die oben genannten Zahlen zur Vermögensallokation sind in Prozent des Nettovermögens ausgedrückt.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Sektoren	In % der Vermögenswerte
Technologie / Internet	21,95 %
Industrie	9,25 %
Bergbau	8,37 %
Finanzen / Versicherungen	7,90 %
Freizeit / Dienstleistungen	6,34 %
Gesundheit	5,56 %
Konsumgüter / Luxus	3,14 %
Transport	2,94 %
Energie / Öldienstleistungen	1,56 %
Aktien-OGAW	0,14 %



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomeikonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

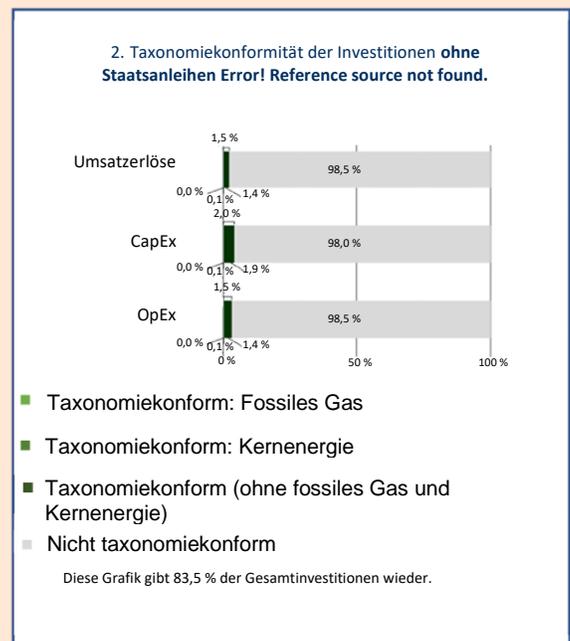
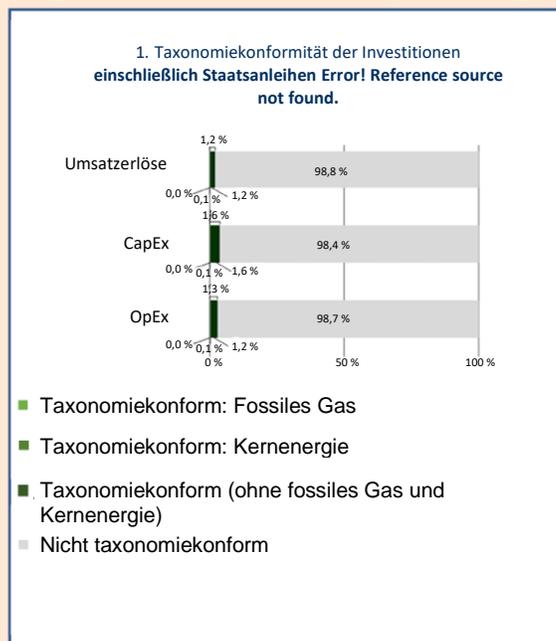
Ja

In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentatz der EU-taxonomeikonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen **Error! Reference source not found.** gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Wir haben die bei MSCI ESG Research verfügbaren Taxonomie-Daten verwendet.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Am 29.12.2023 betrug der Anteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten 0,00 % und in ermöglichende Tätigkeiten 0,93 %.

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Da der Anteil der mit der EU-Taxonomie konformen Investitionen auf Schätzungen basiert, wäre ein Vergleich mit den Werten von diesem Jahr nicht aussagekräftig.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomeikonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomeikonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, betrug am 29.12.2023 1,24 %.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Von den getätigten nachhaltigen Investitionen entfallen 63,83 % des Nettovermögens auf Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht taxonomiekonform sind.



Wie hoch ist war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Von den getätigten nachhaltigen Investitionen entfallen 57,14 % des Nettovermögens auf Investitionen mit einem sozialen Ziel.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Ein Teil des Nettovermögens des Finanzprodukts kann in Wertpapiere investiert werden, die keiner ESG-Analyse unterzogen werden. Dennoch entsprechen all diese Wertpapiere der gemeinsamen Ausschlussbasis unserer Verwaltungsgesellschaft und gewährleisten so ein Mindestmaß an ESG-Konformität.

Diese Wertpapiere im Portfolio dienen dazu, das Anlageziel des Finanzprodukts zu verfolgen. Das Finanzprodukt kann ergänzend liquide Mittel in Höhe von bis zu 10 % seines Nettovermögens halten.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Im Laufe des Geschäftsjahres wurde die Allokation des Produkts in Verbindung mit seinem Nachhaltigkeitsprozess und den beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen möglicherweise angepasst.

Diese Anpassungen bezogen sich gegebenenfalls auf Änderungen des Engagements in bestimmten Sektoren und/oder bestimmten Emittenten im Zusammenhang mit Aktualisierungen der Ausschlusslisten und/oder Investment Cases, der Einhaltung der Nachhaltigkeitsanforderungen des Produkts, dem Umgang mit Kontroversen und/oder Mitwirkungsaktivitäten.

Einige Beschränkungen wurden im Laufe des Geschäftsjahres verschärft, unter anderem die Definition nachhaltiger Investitionen, die nun die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen quantitativ gemäß einem internen Modell einbezieht, oder die gemeinsame Ausschlussbasis der Verwaltungsgesellschaft, die auf den Tabaksektor ausgeweitet wurde.

Unser Bericht über die Mitwirkung und Abstimmungen liefert einen Überblick über die wichtigsten Mitwirkungsaktivitäten und Abstimmungsentscheidungen, die im Laufe des Jahres durchgeführt bzw. getroffen wurden. Darüber hinaus enthält er konkrete Beispiele aus den Portfolios von Rothschild & Co Asset Management. Er steht auf unserer Website unter folgender Adresse zur Verfügung: <https://am.fr.rothschildandco.com/fr/investissement-responsable/documents-utiles/>



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?

k. A.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?

k. A.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzindex abgeschnitten?

k. A.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?

k. A.